Merkblatt | Bestimmungen und Tarife (ab 1. Juli 2021)

1. Angebot der Stiftung Mobilita

Die Stiftung Mobilita unterhält ein Netzwerk von Fahrdienstpartnern im Kanton Graubünden, mit welchen sie vergünstigte Freizeitfahrten anbietet.

2. Anspruchsberechtigte Personen / Klient*innen

Anspruchsberechtigt für den Bezug vergünstigter Freizeitfahrten sind Klient*innen, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Sie sind in der Regel volljährig, in Ausnahmefällen können Beiträge an minderjährige Personen mit Beeinträchtigung gewährt werden.
- Sie beziehen in der Regel eine IV-Rente oder eine AHV-Rente (mit oder ohne Ergänzungsleistungen zur Rente).
- Es liegt eine Mobilitätseinschränkung vor, welche die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erschwert oder gänzlich verunmöglicht (Nachweis durch ein Arztzeugnis).
- Für EL-Bezüger liegt die Vermögensgrenze bei **CHF 30'000.00** für Alleinstehende, bei **CHF 50'000** für Ehepaare. Für nicht EL-Bezüger liegt die Vermögensgrenze bei **CHF 50‘000.00** für Alleinstehende, bei **CHF 90'000.00** für Ehepaare. Bei selbstbewohnten Liegenschaften gelten die in den Richtlinien festgelegten Vermögensgrenzen.
- Der zivilrechtliche Wohnsitz liegt im Kanton Graubünden.

3. Leistungserbringer = Fahrdienstpartner

Fahrdienstpartner sind private Taxiunternehmen oder Transportorganisationen (Siehe Liste auf www.mobilita-gr.ch). Die Stiftung Mobilita regelt mit den Fahrdienstpartnern die Zusammenarbeit und sichert damit die Qualität. Die Fahrer/-innen der Fahrdienstpartner sind im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung geschult.

4. Anzahl Coupons / Gültigkeit

Die festgelegte Anzahl Coupons ergibt sich aus dem Antrag der Klient*innen zuhanden der Stiftung Mobilita (1 Fahrt-Weg = 1 Coupon).

Die Coupons für das 1. Halbjahr sind bis zum 30. Juni, diejenigen für das 2. Halbjahr bis zum 31. Dezember innerhalb eines Kalenderjahres gültig und verfallen bei Nicht-Gebrauch.

5. Qualitative Vorgaben der Leistungen

Die Stiftung Mobilita stellt sicher,

- dass Fahrerinnen und Fahrer von Fahrdienstpartnern Grundkenntnisse im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sowohl im direkten Kontakt wie auch in der Fahrweise haben;
- dass Fahrerinnen und Fahrer von Fahrdienstpartnern den verkehrstechnisch kürzesten bzw. schnellstmöglichen Fahrweg einhalten;
- dass der Preis einer Fahrt der nach Unternehmen und Umständen zu erwartenden Höhe entspricht und
- dass Fahrerinnen und Fahrer von Fahrdienstpartnern sich an die Vorgaben, welche sie durch die Vereinbarung und die Handhabung der Coupons kennen, einhalten.

6. Beschwerden und Verbesserungsmanagement

Beschwerden von Klient*innen oder eines Fahrdienstpartners, welche bei der Stiftung Mobilita eingehen, werden seriös abgeklärt und es wird immer zielführend die bestmögliche Lösung angestrebt.

Klient*innen oder Fahrdienstpartner, welche sich nicht an Vorgaben halten oder Konfliktverhandlungen verweigern, kann die Zusammenarbeit verweigert/gekündigt werden.

7. Finanzierung

Die Fahrten der/des anspruchsberechtigten Klienten*innen werden vergünstigt. Jedoch fällt immer ein Selbstbehalt an, welcher von dem/der Klientin/Klienten direkt an den Fahrdienstpartner bezahlt werden muss (Details Siehe "Tarife“ auf der folgenden Seite).

Tarife

Kategorie 1:
Personen MIT Berechtigung zum Bezug von Ergänzungsleistungen

Zone	Fahrkosten Total			Kostenbeteiligung Klient/in
1		bis	CHF 19.95	CHF 5.00
2	CHF 20.00	bis	CHF 29.95	CHF 7.50
3	CHF 30.00	bis	CHF 39.95	CHF 10.00
4	CHF 40.00	bis	CHF 49.95	CHF 12.50
5	CHF 50.00	bis	CHF 59.95	CHF 15.00
6	CHF 60.00	bis	CHF 69.95	CHF 17.50
7	CHF 70.00	bis	CHF 79.95	CHF 20.00
8	CHF 80.00	bis	CHF 89.95	CHF 22.50
9	CHF 90.00	bis	CHF 99.95	CHF 25.00
10	ab CHF 100.00			jeweils Totalbetrag minus CHF 72.50
Die maximale Vergünstigung pro Fahrt beträgt CHF 72.50.				

Kategorie 2:
Personen OHNE Berechtigung zum Bezug von Ergänzungsleistungen

Zone	Fahrkosten Total			Kostenbeteiligung Klient/in
1		bis	CHF 19.95	CHF 8.00
2	CHF 20.00	bis	CHF 29.95	CHF 12.00
3	CHF 30.00	bis	CHF 39.95	CHF 16.00
4	CHF 40.00	bis	CHF 49.95	CHF 20.00
5	CHF 50.00	bis	CHF 59.95	CHF 24.00
6	CHF 60.00	bis	CHF 69.95	CHF 28.00
7	CHF 70.00	bis	CHF 79.95	CHF 32.00
8	CHF 80.00	bis	CHF 89.95	CHF 36.00
9	CHF 90.00	bis	CHF 99.95	CHF 40.00
10	ab CHF 100.00			jeweils Totalbetrag minus CHF 56.00
Die maximale Vergünstigung pro Fahrt beträgt CHF 56.00.				